

Beschluss zur Durchführung von Wahlen am Institut für Politikwissenschaft (1.7.2020)

Es gilt sinngemäß die Wahlordnung der Universität Duisburg-Essen in der jeweils gültigen Fassung¹, wenn nachfolgend keine anderslautende Regelung getroffen ist.

Zu § 7 Wahltermin

Die Institutswahl soll eine Woche nach der Fakultätsratswahl erfolgen. Abweichungen kann der Wahlvorstand festlegen.

Zu § 12 Briefwahl

Eine Briefwahl wird nicht durchgeführt.

Der Wahlvorstand kann ein geeignetes elektronisches Wahlverfahren bestimmen, das den Bestimmungen zur Briefwahl sinngemäß entspricht.

¹ Aktuell: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/bereinigte_sammlung/2-80.pdf